



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Aufstellung des Bebauungsplans N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.09.2012 den Bebauungsplan N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest in der Fassung vom 25.09.2012 als Satzung. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Montag, 28.01.2013 bis zum Montag 25.02.2013 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Bebauungsplan N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/5117.html eingesehen werden.

Füssen, 24.01.2013
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Montag 28.01.2013.